

Der Spülgriff von Eva B

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **114 (1988)**

Heft 17

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-608370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wir protestieren mit allem Nachdruck

«Maximal 25 Wörter, für mehr haben wir nicht Platz», sagte der Redaktor zum Journalisten, und so kam es, dass die folgende Meldung in der Zeitung erschien:

«Beim Überqueren eines Fussgängerstreifens an der Bahnhofstrasse rutschte eine Fussgängerin auf einer weggeworfenen Bananenschale aus. Man transportierte sie ins Universitätsspital, wo ein Beinbruch diagnostiziert wurde.»

Die erste Reaktion folgte unverzüglich in Form eines eingeschriebenen Briefes vom Generalimporteur der Chiquita-Bananen. Dieser schrieb:

«... müssen wir uns energisch und in aller Form dagegen verwahren, dass Sie unser Produkt in Misskredit bringen. Es dürfte auch Ihnen bekannt sein, dass Bananen nicht einzeln verkauft werden, so dass sich der von Ihnen geschilderte Sachverhalt gar nicht so zugetragen haben kann. Nachdem Sie in den letzten Monaten mindestens 14 negative Kommentare über Lieferantenländer von Chiquita-Bananen erscheinen liessen, fällt es uns schwer, nicht an eine gezielte Verunglimpfung Ihrerseits zu glauben. Wir verlangen ...»

Gleichzeitig meldete sich der Direktor des Universitätsspitals Zürich. Dieser führte aus, dass die Bezeichnung «wurde transportiert» darauf hinweisen könnte, dass dort «Menschen wie Material transportiert würden», was absolut nicht den Gepflogenheiten des Universitätsspitals entspreche.

«Im übrigen kann ich beweisen, dass der Beinbruch beim Sturz und nicht, wie bereits andernorts gerüchteweise und in böswilliger Absicht angedeutet worden ist, beim Transport geschah»,

betonte der Klinikdirektor anschliessend.

Als dritte Reaktion kam ein Telefonanruf des Tiefbauamtes, in dem offiziell mitgeteilt wurde, dass die Beschaffenheit des Zebrastreifens nicht schuld am Sturz der Passantin sei und dass die «Kommission für fussgängerfreundlichere Zebrastreifen (KFZ)» nach sechsjähriger Arbeit kurz vor dem Abschluss ihres Berichtes stehe, und man möge doch bitte, um keine politischen Konsequenzen zu provozieren, in den nächsten sechs Monaten generell auf die Erwähnung von Fussgängerstreifen verzichten.

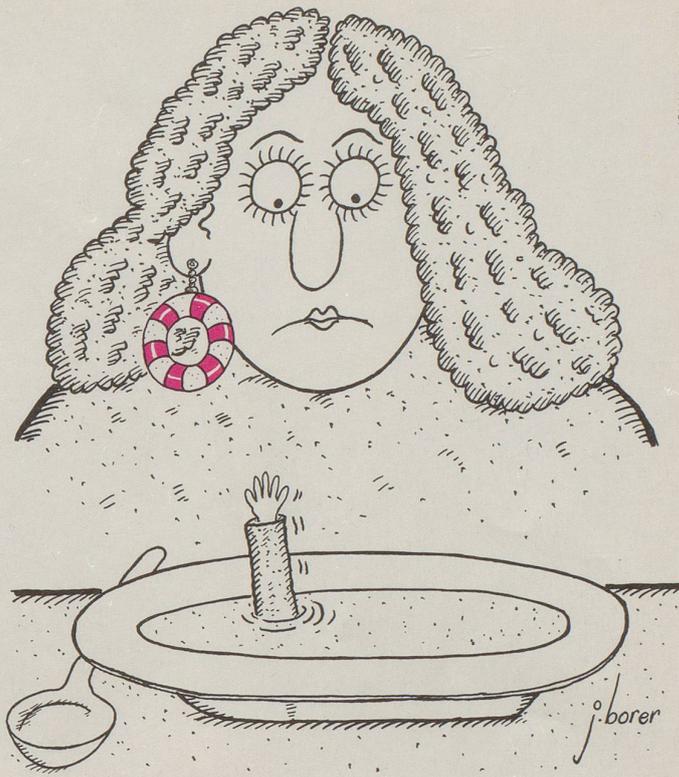
Die korrigierte Meldung, die anderntags erschien, lautete:

«Eine Frau fiel auf der Strasse und zog sich dabei einen Beinbruch zu.»

Nur noch zwei Reaktionen erreichten die Redaktion am nächsten Tag, beide in Briefform. Die erste war ein geharnischter Brief des «Gemeinnützigen Vereins für die Gleichberechtigung der Frau». Dieser protestierte «entschieden und mit allem Nachdruck» gegen die diskriminierende Verwendung der Formulierung «die Frau fiel», die ungute Assoziationen an «gefallene Frauen» wecke und der Beweis dafür sei, dass «... wieder einmal in dieser von Männern beherrschten Welt auf niederträchtigste, chauvinistische Art und Weise das Image der Frau verschandelt wurde ...». Der Brief drohte rechtliche Schritte, einen Leserboykott und andere Massnahmen an.

Die zweite Reaktion war die Abbestellung des Abonnements eines Lesers, der sich darüber beklagte, dass immer mehr belanglose und inhaltslose Meldungen Eingang in die Zeitung fänden.

Bruno Gideon



Kunst ist nicht Stunk!

Im Weinland spricht Meister Klein:
diesen Kleister mein
hau ich auf die Leinwand.
Stauend werden Scharen winken,
sehn sie diesen wahren Schinken.

am

Der Spülgriff von Eva B.

Nicht nur Adolf Hitler, der Führer des tausendjährigen Reiches, hat gemalt. Auch seine Gattin Eva Braun, die er am 29. April 1945 heiratete und die einen Tag später in den Ruinen der Berliner Reichskanzlei mit ihm Selbstmord beging, versuchte sich als Malerin.

Dies kam ans Licht der Öffentlichkeit, als nun in München einige Gegenstände aus dem Besitz der «Führer-Gattin» versteigert wurden. So kam nicht nur ein von ihr gemaltes Porträt unter den Hammer, sondern auch ihr Pass sowie ein Porzellanteller mit ihren Initialen. Und als exklusiver Clou der Griff der Toilettenspülung aus einem ihrer Badezimmer — letzterer ein besonders begehrtes Objekt, weil sich anscheinend der Käufer genussvoll vorstellen konnte, wie Eva Braun an der Kette gezogen haben muss ... ff